

Jährliche Wartung und UVV-Prüfung Ihrer Schweißanlagen

Warum sind jährliche Wartungen an Schweißmaschinen erforderlich ?

Der Gesetzgeber und die Berufsgenossenschaften geben jedem Gewerbetreibenden vor (gleich welches Gewerk), sich um die elektrische Sicherheit in seinem Betrieb zu kümmern, ansonsten wird dies als vorsätzliche und fahrlässige Handlung gewertet.

Die **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)** fordert die sicherheitstechnische Überprüfung Ihrer Schweißanlagen.

Bei Nichtbeachtung dieses Gesetzes drohen Bußgelder, Führungskräfte können in persönliche Haftung genommen werden, die Versicherung verweigert den Schutz, bei Personenschäden wird die gesamte Schweißanlage stillgelegt.

So z.B. schließen Brandschutzversicherungen eine Haftung aus, wenn ihre Betriebsstätte oder Teile davon durch einen Brand zerstört werden, der von einem nicht geprüften Gerät verursacht wurde!

Weiterhin muss der Eigentümer im Schadensfall den einwandfreien Zustand nach VDE dem Versicherer und der Berufsgenossenschaft nachweisen, ansonsten wird eine Haftung ausgeschlossen, wenn Personen durch ungeprüftes Gerät dauerhaft zu Schaden oder gar zu Tode kommen.

Genug Gründe also, die sicherheitstechnische Prüfung in kompetente Hände zu legen. Nur eine fachgerechte Prüfung befreit Sie als Betreiber einer Schweißanlage von rechtlichen Risiken.

Ihre Vorteile:

- Größere Folgeschäden können im Voraus erkannt werden (z.B. eingesaugte Späne und Schleifstaub). Die Prüfung ist also einer qualifizierten Inspektion gleichzusetzen.
- Keine Haftung bei Unfällen und Schäden gegenüber Berufsgenossenschaften und Versicherer.
- Die Kosten einer Prüfung sind viel geringer als für die Haftung bei einem Schaden.
- Hohe Verfügbarkeit Ihrer Geräte und Arbeitsmittel.
- Weniger unerwartete Reparaturen.
- Durch regelmäßige Prüfung hoher Funktions- und Werterhalt Ihrer Geräte und Anlagen.
- Dokumentation und Inventarliste aller Geräte.

Als Profi wissen Sie:

Nach Herstellerempfehlung ist unbedingt die **BGV A3 / IEC / DIN EN 60974-4** anzuwenden, weil Schweißgeräte Stromquellen sind. Eine Prüfung nach VDE 0702 ist ungeeignet.

Anlagensicherheit prüfen:

Wir bieten Ihnen eine UVV-Prüfung Ihrer ortsveränderlichen Schweißmaschinen fristgerecht gemäß

BGV A3 / IEC / DIN EN 60974-4 inkl. Prüfplakette und Protokoll.

Geprüft wird mit einem computergesteuerten Prüfgerät, das die VDE 0404-2 und DIN EN 61010-1 in allen Punkten berücksichtigt. Alle Prüfschritte werden dabei protokolliert und als Nachweis ausgedruckt.

Jährliche Wartung und UVV-Prüfung gemäß BGV A3 / IEC / DIN EN 60974-4

Leistungsumfang bei jährlichen Wartungen:

Die Durchführung der jährlichen Wartung findet nach Terminabsprache statt und wird für folgende Geräte angeboten:

- MIG/MAG-Schweißanlagen
- Impuls-Schweißanlagen
- WIG-Schweißanlagen
- Elektroden-Schweißinverter und -geräte
- Plasma-Schweiß- und -Schneidanlagen

Die Arbeiten beinhalten folgenden Leistungsumfang:

- Überprüfung der Schweißstromquelle
- Überprüfung der Kühleinrichtung der Stromquelle
- Überprüfung des Drahtvorschubsystems
- Überprüfung der Wasserkühlung
- Überprüfung des Schweißbrennersystems
- Prüfung der Gesamtanlagenfunktion
- Überprüfung der Schweißspannungen, bzw. des Schweißstromes
- Elektrische Prüfung nach DIN IEC 60974-4
- Probeschweißen der Anlage
- Prüfplakette entsprechend Vorgaben BG inklusive nächsten Wartungstermin.
- Protokoll mit den Messwerten im Originalausdruck

Reparatur von Schweiß- und Schneidanlagen:

Sollte bei der Überprüfung einer Schweiß- oder Schneidanlage eine Reparatur durch uns notwendig werden, erfolgt vorab eine Information durch unsere Serviceabteilung. Die Ausführung der Reparaturen erfolgt nach Freigabe durch sie und wird nach geleistetem Aufwand berechnet. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen auch einen Kostenvoranschlag.

Reparaturen werden vor Ort in Ihrem Betrieb ausgeführt. Sollte dies nicht möglich sein, werden wir die Durchführung in unserem Hause vornehmen.

Bei Nichtbeachtung des Gesetzes drohen Bußgelder, Führungskräfte können in persönliche Haftung genommen werden, Versicherungen können den Schutz verweigern und im Falle von Personenschäden wird die gesamte Schweißanlage stillgelegt. Brandschutzversicherungen schließen eine Haftung aus, wenn die jeweilige Betriebsstätte beispielsweise durch einen Brand zerstört wird, welcher von einem nicht geprüften Gerät verursacht wurde.